

Datum: 20.09.2023  
Bereich: Bürgermeister  
Sachbearbeiter: Ralf Meißner  
Vorlage Nr.: BV/120/2023

**Beschlussvorlage**  
öffentlich

Beratendes Gremium	Datum	Beratung	ö/nö
Gemeinderat	28.09.2023	Entscheidung	öffentlich

**Ehemaliges Schulmensagebäude, Augustin-Bea-Straße 2**  
**- vorübergehende Nutzung als Wohnung für Flüchtlinge**  
**- Antrag auf Nutzungsänderung**

**Beschlussvorschlag**

1. Der vorübergehenden Nutzung der Wohnung für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Nutzungsänderung für das Gebäude Augustin-Bea-Straße 2 zu beantragen.

**Sachverhalt/Begründung**

Wie vom Landratsamt und von den Medien wiederholt berichtet haben wir im Landkreis weiterhin hohe und weiter steigenden Flüchtlingszahlen. Wenn nicht weitere Sporthallen und andere Notunterkünfte geschaffen werden sollen, müssen die Städte und Gemeinden im Bodenseekreis jeden möglichen Wohnraum zur Unterbringung zur Verfügung stellen. Nach zwei Jahren im Kreis kommen die Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung zu den Städten und Gemeinden.

Auch die Gemeinde Oberteuringen sollte hier Ihren Verpflichtungen nachkommen. Nachdem die neue Schule im April bezogen wurde und die ehemalige Hausmeisterwohnung, die zwischendurch als Mensa genutzt wurde, nun frei ist, bietet sich eine wiederholte Nutzung für Flüchtlinge an. Das Gebäude ist technisch in Ordnung und der Aufwand für die Nutzung als Wohnung überschaubar. Durch die Aufteilung der Wohnung bieten sich die Räumlichkeiten für eine Familie an, die Verwaltung wird sich dementsprechend um eine Flüchtlingsfamilie bemühen.

Da für das alte Schulareal derzeit verschiedene Nutzungskonzepte diskutiert werden, soll die Flüchtlingsunterkunft lediglich bis zur Entscheidung über die Gesamtkonzeption bzw. zu deren Umsetzung befristet werden.

Da die Räume zuletzt für schulische Zwecke genutzt wurden, muss baurechtlich eine Nutzungsänderung in Wohnnutzung beantragt werden.

